
Leitfaden für Ansprechpersonen von Kollektivmitgliedschaften

Die Kollektivmitgliedschaft der Mittelbauvereinigung bietet eine strukturell gesicherte Verbindung zwischen fakultärer Mittelbauvertretung und universitärer Ebene.

Inhalt

- Rechte von Kollektivmitgliedern
- Aufgaben und Pflichten als Ansprechperson
- Abgrenzung zur Einzelmitgliedschaft
- Best Practice
- Kontaktadresse

Rechte, Pflichten und Aufgaben von Ansprechpersonen von Kollektivmitgliedern

Du bist Ansprechperson für ein Kollektivmitglied der MVUB? Vielen Dank für dein Engagement. In den folgenden Abschnitten findest du Informationen zu deinen Rechten und Pflichten sowie deinen Aufgaben als Ansprechperson.

Rechte von Ansprechpersonen

- Anrecht auf Teilnahme an Vorstandssitzungen mit Stimmrecht (freiwillig, jeweils Bitte um Anmeldung zur Vorstandssitzung an leitung.mvub@unibe.ch für ausreichende Raumreservation)
- Anrecht, Traktandenwünsche einzugeben für die Vorstandssitzung an leitung.mvub@unibe.ch
- Anrecht auf das Protokoll der Vorstandssitzungen, bei Teilnahme an der Sitzung automatisch, ansonsten auf Anfrage an leitung.mvub@unibe.ch
- Teilnahme am Jahresapéro der MVUB
- Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung mit Stimmrecht

Aufgaben und Pflichten als Ansprechperson

- Persönlicher Kennenlernertermin mit Vorstand und/oder Geschäftsstelle
- Wahrnehmen von Terminen für Ansprechpersonen (1 gemeinsames Treffen pro Semester mit allen Ansprechpersonen) auf separate Einladung
- Die Ansprechperson erhält den MVUB-Newsletter und ist für dessen Verteilung innerhalb ihrer Gruppe verantwortlich
- Weitere Informationen der MVUB wie beispielsweise Veranstaltungshinweise innerhalb des Zentrums/des Instituts/der Fakultät weiterleiten.

-
- Fakultäres Starterkit aktuell halten und Neuerungen an leitung.mvub@unibe.ch senden
 - Wo möglich Link zu Starterkits (MVUB und fakultär) an Neuangestellte senden und diese auf Angebote der MVUB und des fakultären Mittelbaus aufmerksam machen
 - Anliegen aus dem fakultären Mittelbau an die MVUB weiterleiten
 - Wechsel der Ansprechpersonen und/oder Vertretung an leitung.mvub@unibe.ch melden
-

Abgrenzung zur Einzelmitgliedschaft

Es besteht kein Anrecht auf Rechtsberatung für Kollektivmitglieder, sie ist Einzelmitgliedern vorbehalten. Alle Personen, die Angehörige des Mittelbaus sind, können jedoch zusätzlich Einzelmitglied sein (dies ist ausdrücklich erwünscht!) und haben damit Anrecht auf eine Erstberatung zu Arbeitsverhältnisfragen.

Anmeldung zur kostenlosen Einzelmitgliedschaft unter [Universität: Antragsformular für die MVUB-Mitgliedschaft - Universität Bern \(unibe.ch\)](#)

Best Practice

- Die Geschäftsstelle der MVUB steht dir jederzeit als Unterstützung zur Verfügung
 - Auf der Webseite unter xx findest du die Liste der Ansprechpersonen anderer Kollektivmitglieder. Tausche dich bei Fragen auch mit ihnen aus.
-

Kontaktadresse

Für alle Anfragen: leitung.mvub@unibe.ch
